
Zweckverband Gewerbe-/ Industriegebiet Borgholzhausen / Versmold

Darstellung von Gewerbe- und Industrie- ansiedlungsbereichen zur Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebiets Borgholzhaus- sen / Versmold im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans

Abschätzung naturschutzfachlicher Konflikte an den
Standorten südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8) und
nordwestlich des BA 2 (Suchraum 6) nach Durchführung
faunistischer Kartierungen

Stand März 2019



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Zweckverband Gewerbe-/ Industriegebiet
Borgholzhausen / Versmold

Darstellung von Gewerbe- und Industrie- ansiedlungsbereichen zur Erweiterung des Interkommunalen Gewerbegebiets Borgholzhausen / Versmold im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplans

Abschätzung naturschutzfachlicher Konflikte an den
Standorten südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8) und nord-
westlich des BA 2 (Suchraum 6) nach Durchführung
faunistischer Kartierungen

Stand März 2019

Auftraggeber:

Zweckverband Gewerbe-/ Industriegebiet
Borgholzhausen / Versmold
Schulstraße 5
33378 Borgholzhausen

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Tischmann Loh
Stadtplaner PartGmbH
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Herford, im März 2019

INHALTSVERZEICHNIS

1	Auftrag und Aufgabenstellung	1
2	Faunistische Kartierungen südlich der A33 (Suchräume 7 und 8).....	2
2.1	Kartierung der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung	3
2.2	Kartierung der FÖA Landschaftsplanung GmbH	4
2.3	Vertiefende Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung am Standort südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8).....	5
2.4	Bewertung der Ergebnisse der Untersuchungen am Standort südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8)	6
3	Faunistische Kartierungen nordwestlich des BA 2 (Suchraum 6)	8
3.1	Kartierung der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung	8
3.2	Bewertung der Ergebnisse der Untersuchung am Standort nordwestlich des BA 2	9
4	Standortdiskussion	9
5	Literaturverzeichnis	13

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Suchräume	1
Abb. 2	Fangstandorte der beiden besenderten Exemplare der Bechsteinfledermaus (Kreise Nr. 1 und 2) und die nachgewiesenen Wochenstubenquartiere (rote Fünfecke Nr. 1-7)	4
Abb. 3	Nachgewiesene Wochenstubenquartiere im Bereich Salzenteichs Heide (links) und Casumer Wald / Hof Hallau (hellrote Fünfecke rechts), Quelle: AG BiotopKartierung 2019 a)	7
Abb. 4	Blick auf den Suchraum 7 / 8 aus nordwestlicher Richtung	11

ANLAGEN

Anlage 1	Faunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Borgholzhausen / Versmold, (Standort südlich der A 33), Herford Januar 2018
Anlage 2	Faunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Borgholzhausen / Versmold, (Standort nordwestlich BA 2), Herford Januar 2019
Anlage 3	Vertiefende faunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Borgholzhausen / Versmold (Standort südlich der A 33), Herford Januar 2019
Anlage 4	Lageplan Standortdiskussion 3. BA, Standort südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8), Tischmann Loh Stadtplaner, Stand März 2019

Anlage 5 Lageplan Standortdiskussion 3. BA, Standort nordwestlich des BA 2, (Suchraum 6) Tischmann Loh Stadtplaner, Stand März 2019



1 Auftrag und Aufgabenstellung

Zur Vorbereitung der Neuaufstellung des Regionalplans mit der Darstellung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) auf den Gebieten der Städte Borgholzhausen und Vermold ist eine Erhebung der aktuellen standortspezifischen Restriktionen und naturschutzfachlichen Konflikte an den Standortalternativen südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8) und nordwestlich des BA 2 (Suchraum 6, nordöstlich der A 33) erforderlich (s. Abb. 1).

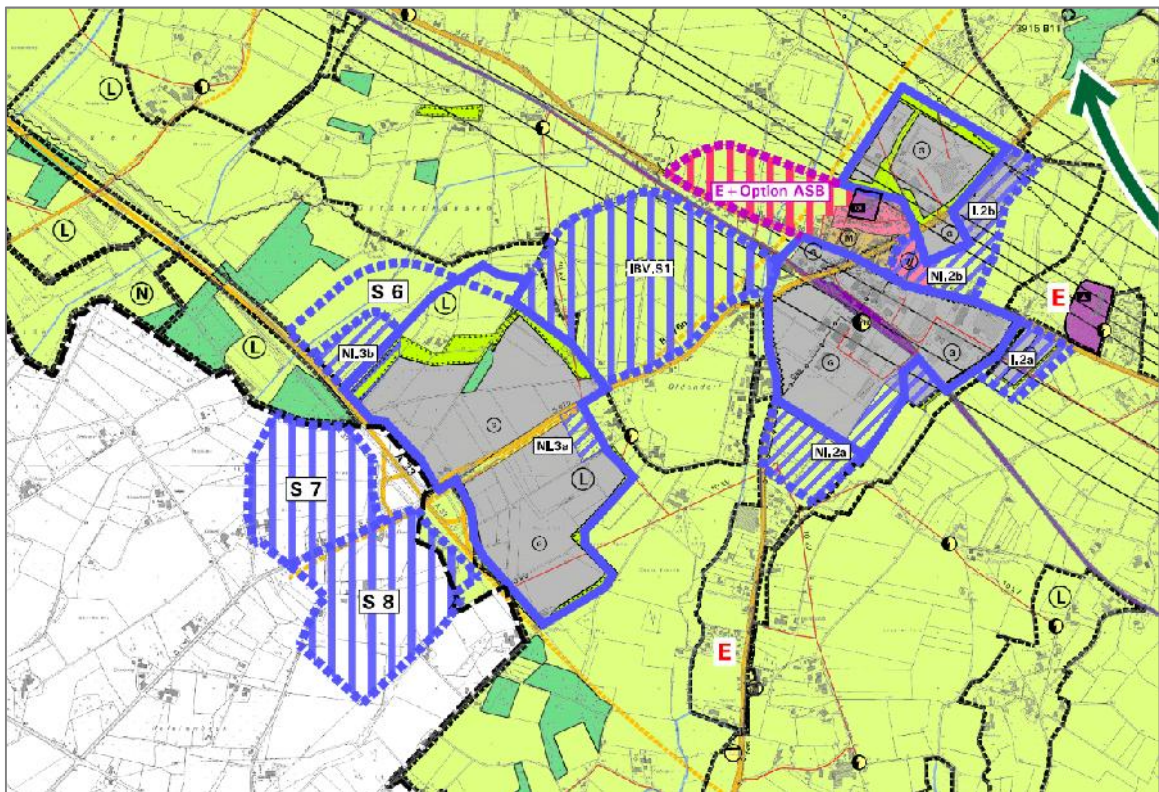


Abb. 1 Suchräume (Tischmann Loh 2019)

Nach Abschluss der faunistischen Kartierungen durch die Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung, Herford und Vorlage der Abschlussberichte wurde die Bewertung aktualisiert und die Planung für den Standort südlich der A 33 konkretisiert.

2 Faunistische Kartierungen südlich der A33 (Suchräume 7 und 8)

Im Rahmen der Planung zur Erweiterung des Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Borgholzhausen / Versmold wurde in den Jahren 2016 und 2017 durch die Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung Herford eine Untersuchung der Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien durchgeführt. Das Untersuchungsgebiet liegt südwestlich der BAB A 33 und wird durch die B 476 in zwei Bereiche (nördliches S 7 und südliches Teilgebiet S 8) unterteilt.

Die Ergebnisse dieser Kartierungen wurden in einem Gutachten dokumentiert, das seit Januar 2018 vorliegt (AG BIOTOPKARTIERUNG 2018).

Das Büro FÖA Landschaftsplanung GmbH erarbeitete im Auftrag des Landesbetriebs Straßenbau, Regionalniederlassung OWL einen Monitoring Bericht über die aktuellen Kartierungsergebnisse aus dem Jahr 2017 über die Bechsteinfledermauskolonie „Casum“ (FÖA 2017). Die Aktionsraum-Untersuchung sollte u. a. Aufschluss darüber geben, ob sich das im Jahr 2010 nachgewiesene Quartierzentrum bau- und anlagebedingt verlagert hat und ob die ab 2014 angelegten Leitpflanzungen in Richtung der Gewässerunterführung „Casumer Bach“ sowie zur Anbindung südlich gelegener Wälder, angenommen werden. Die Ergebnisse des Monitoring-Berichts wurden in der vorliegenden Ausarbeitung berücksichtigt.

Im Jahr 2018 erfolgte eine vertiefende Untersuchung durch die Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung im Untersuchungsgebiet südlich der A 33 mit der festgestellt werden sollte, in welcher Entfernung zu linienhaften Gehölzstrukturen die stark strukturgebunden fliegenden Fledermäuse noch auftreten, um daraus Rückschlüsse auf notwendige Pufferzonen ziehen zu können. Diese Untersuchung liegt seit Januar 2019 vor (AG BIOTOPKARTIERUNG 2019 a).

2.1 Kartierung der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der vorliegenden Untersuchungen **54 Vogelarten** nachgewiesen. 45 dieser Arten traten als Brutvögel auf. Acht Arten nutzten das Gebiet ausschließlich zur Nahrungssuche und eine Art ist als Durchzügler erfasst worden. Neun der nachgewiesenen Nahrungsgäste sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte und europaweit intensiv zu schützende Arten (Grünsprecht, Kiebitz, Mäusebussard, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Turmfalke, Waldkauz).

Zwölf der vorkommenden Brutvögel bzw. Nahrungsgäste (Feldsperling, Graureiher, Kiebitz, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Schleiereule, Schwarzspecht, Sperber, Turmfalke und Waldkauz) werden seitens des LANUV als planungsrelevant in NRW angesehen.

Aufgrund des Brutvorkommens von Mehlschwalbe, Rauchschwalbe und Star als planungsrelevante Arten, die in der deutschlandweiten Roten Liste als gefährdet geführt werden, wird das Untersuchungsgebiet der „**Wertstufe IV – Vorkommen von regionaler Bedeutung**“ zugeordnet.

Die computergestützte Analyse der aufgezeichneten Fledermausrufe ergab den Nachweis von insgesamt 14 Fledermausarten (Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Breitflügel-, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Kleine/Große Bartfledermaus, Mausohr, Mücken-, Rauhaut-, Teich-, Wasser-, Zweifarb- und Zwergfledermaus).

Die mittels Horchboxen erfassten Fledermausaktivitäten lassen insgesamt auf eine hohe Bedeutung des Untersuchungsgebietes für diese Artengruppe schließen. Durch den Fang und die anschließende telemetrische Untersuchung wurde auf dem Hof Haßheider, nordwestlich der B 476, eine Wochenstubengesellschaft der Bechsteinfledermaus festgestellt. Weitere Wochenstubenquartiere befinden sich in den Wäldern im Bereich „Salzenteichs Heide“, nordwestlich außerhalb des Suchraums (s. Abb. 2).

In der nachfolgenden Abbildung sind die Fangstandorte der beiden besenderten Exemplare der Bechsteinfledermaus und nachgewiesenen Wochenstubenquartiere dargestellt. Die höchste Anzahl an übertagenden Exemplaren der Bechsteinfledermaus wurde am 15.07.2017 mit 51 Tieren festgestellt. Vor allem durch diesen Nachweis wird das Untersuchungsgebiet als sehr bedeutsam für Fledermäuse bewertet.

In den untersuchten Gewässern (5 Teiche) wurden Laichpopulationen von drei Amphibienarten nachgewiesen (Erdkröte, Grasfrosch, Teichmolch). Keine dieser Arten gilt in NRW als planungsrelevant. Zwei der fünf Gewässer haben eine hohe Bedeutung für die Amphibienfauna.



Abb. 2 Fangstandorte der beiden besenderten Exemplare der Bechsteinfledermaus (Kreise Nr. 1 und 2) und die nachgewiesenen Wochenstubenquartiere (rote Fünfecke Nr. 1-7)

2.2 Kartierung der FÖA Landschaftsplanung GmbH

Zur Beantwortung der Fragen, ob sich das in 2010 nachgewiesene Quartierzentrum verlagert hat und ob die ab 2014 angelegten Leitpflanzungen in Richtung der Gewässerunterführung „Casumer Bach“ bzw. zur Anbindung südlich gelegener Wälder, angenommen werden, wurden Sendertiere – in Form von adulten, weiblichen Bechsteinfledermäusen – gefangen und mit Sendern ausgestattet.

Für die Kolonie der Bechsteinfledermaus in Casum, welche seit 2010 bekannt ist, hat sich in allen bisherigen Untersuchungen die enge Bindung an den südlich der geplanten Trasse gelegenen Quartierwald bestätigt, der im Bereich Hof Hallau, südöstlich des Suchraums 8 liegt. Die derzeitige Koloniegröße und die Quartierwahl sprechen für einen günstigen Erhaltungszustand, in dem sich die Population derzeit befindet (Stand: während der Bauphase; nach Einschlag der Bäume im Baufeld).

Die Jagdgebietsnutzung konzentriert sich ebenfalls auf den zentralen Quartierwald. Das in 2017 festgestellte Verteilungsbild stellt keine relevanten Abweichungen von den Befunden in 2011 (FÖA 2012) dar. Eine verstärkte Nutzung des nördlich der Trasse gelegenen

Offenlands und der Halboffenlandstrukturen, wie sie 2013 (FÖA 2013) festgestellt wurden, konnten 2017 (FÖA 2017) nicht bestätigt werden.

Hingegen hat sich die Kolonie in südlicher Erstreckung weitere Kleinwälder und Gehölzinseln und deren Randbereiche zu Grünlandflächen als Nahrungshabitate erschlossen. Auffällig ist die intensive Nutzung von Waldbereichen südwestlich und südlich des Quartierwaldes durch Sendertiere welche in den Vorjahren nicht festgestellt wurde. Diese Waldbereiche sind durch linienförmige Anpflanzungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit für strukturgebunden fliegende Fledermausarten an den Quartierwald angebunden und erstrecken sich somit in Randbereiche der ursprünglichen Ausdehnung des Suchraums 8.

2.3 Vertiefende Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung am Standort südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8)

Um vertiefende Aussagen zur Raumnutzung der Fledermäuse in dem Untersuchungsgebiet treffen zu können, wurden Transekte mit jeweils einer Länge von etwa 60 m betrachtet. Die Anordnung der Transekte war jeweils so gewählt, dass sie an einer linienhaften Gehölzstruktur oder ähnlichem begannen und sich von dort möglichst rechtwinklig in die freie Landschaft streckten. Entlang dieser Transekte wurden jeweils vier Horchboxen installiert, die automatisch Ultraschalllaute erfassten und für die weitere Auswertung speicherten. An 16 Transekten (A bis P) wurden insgesamt 120 Horchboxen aufgestellt.

Der Vergleich der Anzahl der an den unterschiedlichen Standorten (Transekten) aufgezeichneten Fledermausrufe zeigt deutliche Unterschiede. Die höchste Anzahl an Rufaufnahmen (749) wurde mit der Horchbox 1 im Transekt D erzeugt. Mit 3 Aufnahmen wurden Fledermäuse an den Horchboxen 1 der Transekte K, N, und O nachgewiesen.

Werden ausschließlich die Transekte betrachtet, bei denen keine Horchboxen defekt waren, so sind bei acht Transekten Gradienten in der erfassten Fledermausaktivität zu erkennen, die ihren höchsten Wert an der Vertikalstruktur aufweisen und mit zunehmender Entfernung geringer wurden.

Allerdings ist bei 14 Transektuntersuchungen entweder kein Trend zu erkennen oder zum Ende des Transekts steigt die Aktivität wieder. Dieses kann durch die Aktivität von Fledermausarten entstehen, die nicht strukturgebunden fliegen. Darüber hinaus kann sich das Flugverhalten auch der strukturgebunden fliegenden Arten im Laufe eines Jahres ändern.

Deutlich abfallende Aktivitäten der stark strukturgebunden fliegenden Fledermäuse können mit Ausnahme von zweien bei sämtlichen Transektuntersuchungen festgestellt werden.

Auch wenn nicht sämtliche Ergebnisse der Transektuntersuchungen zu eindeutigen Trends führen, lässt sich als Fazit der vertiefenden Untersuchung zur Raumnutzung der Fledermäuse am Standort südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8) zusammenfassen, dass die stark strukturgebunden fliegenden Fledermausarten seltener in größerem Abstand zu den

Vertikalstrukturen auftraten. Für die Planung ist daraus abzuleiten, dass zu Waldrändern oder Hecken ein Mindestabstand von 30 m eingehalten und dieser dauerhaft von Sträuchern und Bäumen freigehalten werden sollte.

2.4 Bewertung der Ergebnisse der Untersuchungen am Standort südlich der A 33 (Suchräume 7 und 8)

Die untersuchten Teilflächen weisen aus avifaunistischer Sicht insgesamt Vorkommen von regionaler Bedeutung auf. Die konkret überplanten möglichen Gewerbebestandorte weisen dabei kein besonders erhöhtes Konfliktpotenzial aus avifaunistischer Sicht auf.

Bei der Erfassung der Amphibien wurden insgesamt 5 Gewässer betrachtet. In keinem dieser Gewässer wurden planungsrelevante Amphibienarten nachgewiesen. Hinweise auf stark frequentierte Wanderkorridore haben sich durch die Kartierungen nicht ergeben.

Die Erfassungen der Fledermäuse haben die besondere Bedeutung dieses Landschaftsraumes für die verschiedenen Fledermausarten bestätigt. Insgesamt konnten im Rahmen der Kartierungen der Nachweis von 14 verschiedenen Fledermausarten erbracht werden.

Eine besondere Bedeutung ergibt sich durch die Nachweise der Bechsteinfledermaus. Sowohl in den Kartierungen der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung als auch in den Untersuchungen der FÖA konnte eine Vielzahl von Nachweisen der Bechsteinfledermaus erbracht werden. Nach Auswertung der Unterlagen ist zu vermuten, dass in dem Raum insgesamt zwei Schwerpunktbereiche (Kolonien) der Bechsteinfledermaus anzutreffen sind. Die südwestliche Kolonie, im Bereich Casumer Wald / Hof Hallau (südlich des BA 1), ist bereits seit dem Jahr 2010 bekannt und wurde im Rahmen des Monitorings durch das Büro FÖA mehrfach bestätigt (s. Abb. 3 rechts). Die Untersuchungen der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung haben den Nachweis einer zweiten Kolonie im nordwestlichen Randbereich der angedachten Gewerbebestandorte im Bereich des NSG Salzenteichs Heide erbracht (s. Pkt. 2.1. sowie Abb. 2 und Abb. 3 links). Als Ergebnis der vertiefenden Untersuchung, die seit Januar 2019 vorliegt, zeigte sich, dass die Fledermäuse zwischen ihren Teillebensräumen überwiegend strukturgebunden fliegen. Den räumlichen Bezug der beiden Kolonien zeigen die auf der folgenden Seite nebeneinander angeordneten Abbildungen 3.3 und 4.1 aus der faunistischen Untersuchung von 2018 (AG BIOTOPKARTIERUNG 2018).

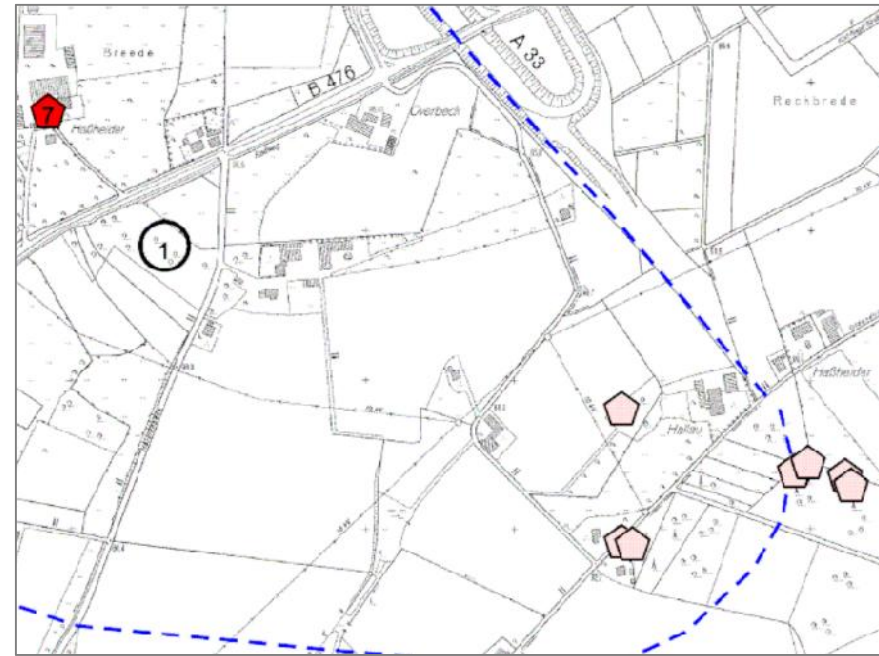
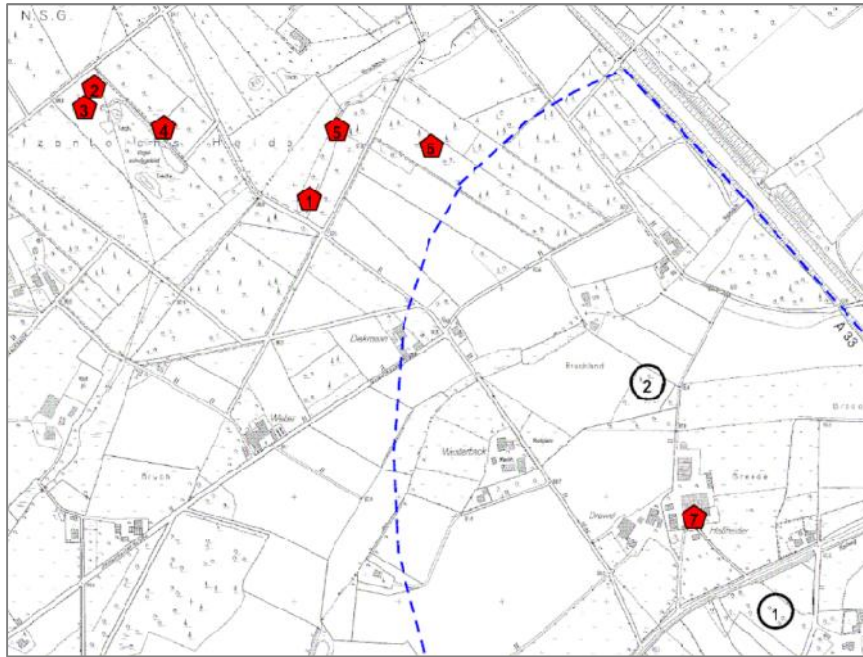


Abb. 3 Nachgewiesene Wochenstubenquartiere im Bereich Salzteichs Heide (links) und Casumer Wald / Hof Hallau (hellrote Fünfecke rechts),
Quelle: AG BiotopKartierung 2019 a).

3 Faunistische Kartierungen nordwestlich des BA 2 (Suchraum 6)

Ebenfalls 2018 erfolgte eine Untersuchung der Tierartengruppen Vögel und Fledermäuse an dem Standort nordwestlich des BA 2 (S 6, nordwestlich der A 33), um diesen Standort hinsichtlich seines faunistischen Konfliktpotenzial mit dem Standort südlich der A 33 vergleichen zu können. Diese Untersuchung liegt ebenfalls seit Januar 2019 vor (AG BIOTOPKARTIERUNG 2019 b). Alle drei Gutachten der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung sind dieser Stellungnahme als Anlagen beigefügt.

3.1 Kartierung der Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung

Am Standort nordwestlich des BA 2 (nordwestlich der A 33, Suchraum 6) wurden die Tierartengruppen Vögel und Fledermäuse 2018 durch die Arbeitsgemeinschaft Biotopkartierung Herford untersucht. Ziel der Untersuchung war es herauszufinden, ob der Standort nordwestlich des BA 2 unter faunistischen- bzw. artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten ein geringeres Konfliktpotenzial beinhaltet als der Standort südlich der A 33. Dieser Standort bietet in seinen Ausmaßen schon aufgrund der Topographie und eines vorhandenen Bachlaufs eine deutlich kleinere Möglichkeit zur Erweiterung des dort vorhandenen 2. BA des Gewerbegebietes IBV.

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet nordwestlich des BA 2 im Rahmen der vorliegenden Untersuchung 36 Vogelarten nachgewiesen. Von diesen Arten traten 28 als Brutvögel auf, eine Art mit Brutverdacht und sieben Arten nutzten das Gebiet zur Nahrungssuche.

Fünf der nachgewiesenen Brutvögel bzw. Nahrungsgäste sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützte und europaweit intensiv zu schützende Arten (*Habicht*, *Mäusebussard*, *Sperber*, *Steinkauz*, *Turmfalke*). Diese Arten sowie fünf weitere Brutvögel bzw. Nahrungsgäste werden in NRW seitens des LANUV als planungsrelevant eingestuft.

Aufgrund des Brutvorkommens von Feldsperling, Rauchschwalbe und Star, die in der Roten Liste von NRW als gefährdet geführt werden, wird das Untersuchungsgebiet der „**Wertstufe IV – Vorkommen von regionaler Bedeutung**“ zugeordnet.

Bei der Erfassung der Fledermäuse ergab die computergestützte Analyse der aufgezeichneten Fledermausrufe den Nachweis von insgesamt 14 Fledermausarten (Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Braunes/Graues Langohr, Breitflügel-, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Kleine/Große Bartfledermaus, Mausohr, Mücken-, Rauhaut-, Teich-, Wasser-, Zweifarben- und Zwergfledermaus). Außerdem stammen einzelne Rufreihen vermutlich von der Wimperfledermaus.

Die mittels Horchboxen erfassten Fledermausaktivitäten ergeben insgesamt eine hohe Bedeutung des Untersuchungsgebietes für diese Artengruppe.

3.2 Bewertung der Ergebnisse der Untersuchung am Standort nordwestlich des BA 2

Die am Standort nordwestlich des BA 2 kartierten Vogelarten werden als Vorkommen regionaler Bedeutung bewertet. Im erfassten Artenspektrum dominieren Arten, die in Gehölzen sowie in hofnahen Habitaten brüten. Freilandarten, wie Kiebitz, Feldlerche oder Rebhuhn, die durch einen Lebensraumverlust besonders von einer Bebauung betroffen wären, kamen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

Die Erfassung der Fledermäuse erbrachte den Nachweis von 14 Fledermausarten. Aus den mittels Horchboxen erfassten Fledermausaktivitäten im Gebiet, kann auf eine hohe Bedeutung des Gebietes für diese Artengruppe geschlossen werden.

Das Jagdhabitat der von FÖA im Fledermausmonitoring für die Planfeststellung der BAB A 33 Abschnitt 7.1 genannten Casumer Wochenstubengesellschaft der Bechsteinfledermaus erstreckt sich auch auf die Fläche des Standortes nordwestlich des BA 2. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Quartiere der Bechsteinfledermaus in Gehölzen innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhanden sind. Mit der A 33 ist hier eine Trennung der beiden Teillebensräume entstanden. Da auf der Autobahn künftig mehr Verkehr durchgehend und schneller stattfindet, sollte die Errichtung einer Überflughilfe (Kollisionsschutz) geprüft werden.

4 Standortdiskussion

Die ursprünglich vorgesehene Ausdehnung möglicher Gewerbeflächen südlich der A 33 beinhaltet aufgrund ihrer Flächenausdehnung und der Einbeziehung von wesentlichen Lebensräumen der Bechsteinfledermaus aus artenschutzrechtlicher Sicht ein sehr hohes Konfliktpotenzial.

Zur Verringerung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials wurde daher in Zusammenarbeit mit dem Büro Tischmann Loh und der Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung ein Konzept erarbeitet, mit dem Ziel die wesentlichen Lebensraumfunktionen der Bechsteinfledermaus zu erhalten. In diesem Konzept werden zu Gehölzstrukturen mit den Funktionen von Leitstrukturen Randbereiche in einer Breite von ca. 50 m aus der weiteren Planung herausgenommen. Zur Verstärkung des so freigehaltenen Austauschkorridors zwischen den beiden Schwerpunkten des Bechsteinfledermausvorkommens sieht das Konzept im südwestlichen Randbereich weiterhin die Pflanzung eines zusätzlichen Feldgehölzes und die Schaffung weiterer Leitstrukturen durch linienartige Gehölzanpflanzungen vor. Die Bedeutung der Gehölzränder für strukturgebunden fliegende Fledermausarten wurde in einer Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft BiotopKartierung, die im Januar 2019 vorgelegt wurde, bestätigt.

Mit den konzipierten Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbundes für Fledermäuse ist eine Beschränkung der möglichen Gewerbeflächen südlich der A 33 auf bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen direkt im Bereich des A 33-Anschlusses verbunden. Damit werden Habitate der Fledermäuse geschont und eine Aufwertung der Habitate ermöglicht. Die nordwestliche Teilfläche hat in dem als Anlage beigefügtem Konzept eine mögliche Gewerbeflächengröße von ca. 13 ha, die südöstliche Teilfläche hat bei dieser Planungskonzeption eine Gewerbeflächengröße von ca. 21 ha.

Wie die Ergebnisse der im Januar 2019 vorgelegten Untersuchung der Avifauna und der Fledermausfauna zeigen, weist der Standort nordwestlich des BA 2 ein weitgehend identisches Arteninventar auf. Einziger Unterschied ist das Fehlen von Freilandarten, von denen am Standort südlich der A 33 mit dem Kiebitz noch eine Art erfasst wurde.

Bezüglich des Vorkommens der Bechsteinfledermaus ist davon auszugehen, dass sich das Jagdhabitat der Casumer Wochenstubengesellschaft der Bechsteinfledermaus auch über die Fläche des Standortes nordwestlich des BA 2 erstreckt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Quartiere der Bechsteinfledermaus in Gehölzen innerhalb des Untersuchungsgebietes vorhanden sind. Mit der A 33 ist hier westlich der Anschlussstelle eine Trennung der beiden Teillebensräume entstanden, deren Wirkung auf Dauer durch eine Überflughilfe gemindert werden könnte.

Der Suchraum 6 nordwestlich des BA 2 bietet somit unter Artenschutzgesichtspunkten keine signifikanten Vorteile gegenüber den Suchräumen 7 und 8 südlich der A 33. Die artenschutzfachlichen Konflikte erscheinen in den Suchräumen 7 und 8 bei einer Berücksichtigung durch freizuhaltende Randzonen bzw. Korridore gemäß Anlage 4 und bei weiteren, in der Bauleit- und Projektplanung zu treffenden Maßnahmen (insbesondere Reduzierung der Lichtemissionen in den relevanten Randzonen und Eingrünung) lösbar.

Eine weitere Hürde besteht im Suchraum 6 durch den in einem Tälchen verlaufenden Rolfbach. Eine GIB-Entwicklung mit einer nennenswerten Größe setzt voraus, dass der Bach dort auf einer Länge von rund 400 m nach Nordwesten verschoben wird. Das deutlich zum heutigen Tälchen fallende Gelände müsste zur Angleichung an den IBV-Bauabschnitt 2 für eine gewerblich-industrielle Nutzung erheblich angefüllt und terrassiert werden, der Landschaftscharakter würde auch mit Auswirkungen in den Freiraum hinein massiv verändert. Nur so wäre aber eine Größenordnung von wenigstens ca. 15 bis 17 ha GIB-Fläche gemäß Anlage 5 (einschl. querendem Grabenzug) zu entwickeln.

In den Suchräumen 7 und 8 beidseits der B 476 bestehen diese Konfliktpotenziale nicht. Eine GIB-Entwicklung wäre hier vergleichsweise gut in den Landschaftsraum einzubinden, da die o. g. umfangreichen Terrassierungen nicht erforderlich sind und da die vorhandenen Strukturen im Umfeld und sehr gut mögliche Pflanzmaßnahmen (als Trittsteinbiotope und zusätzliche Leitstrukturen) bei einer Entwicklung gemäß Plankonzept in Anlage 4 das Gebiet wirksam begrenzen können (s. Abb. 4).



Abb. 4 Blick auf den Suchraum 7 / 8 aus nordwestlicher Richtung (Fälker / Tischmann Loh 2019)

Zudem ist der Bereich teilweise durch den Auffahrtsbereich zur A 33, durch den Korridor der B 476 und durch die auf gesamter Länge nördlich der A 33 vorhandene GIB-Entwicklung mit dem auch nach außen in Richtung Südwesten wirkenden Großstandort Nagel vorbelastet. In Suchraum 8 könnten hier bereits rund 21 ha nutzbarer GIB (einschl. Erschließung, aber ohne umgebende Grünflächen) entwickelt werden. Zusammen mit Suchraum 7 als langfristiger Perspektive wären zusammen rund 34-35 ha nutzbare GIB-Flächen möglich. Aus städtebaulicher Sicht und aus Sicht der Gewerbeentwicklung sprechen dieses deutlich größere Entwicklungspotenzial und die sehr gut erschlossene Lage direkt an den Hauptverkehrswegen sowie der geringere Erschließungsaufwand ohne umfassende Geländemodellierungen für die Suchräume 7 und 8 und gegen den Suchraum 6.

Die in den kommunalen Siedlungsflächenkonzepten beider Kommunen dargestellte kleinflächige Erweiterung NI.3b im Anschluss an den IBV-Bauabschnitt 2 wird dagegen nach wie vor für vertretbar gehalten. Sie würde im betrachteten Umfang von rd. 4 ha noch nicht in die Topographie eingreifen. Die schon erfolgte Randeingrünung könnte mit geringem Aufwand verschoben werden und in ein Gesamtkonzept mit der ökologischen Aufwertung des Bachlaufs und Sieks eingebunden werden. Sofern diese Fläche mittelfristig firmenbezogen benötigt und genutzt würde, wären hier ggf. keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.

Herford, März 2019



5 Literaturverzeichnis

AG BIOTOPKARTIERUNG (2018)

Faunistische Untersuchungen im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Borgholzhausen / Versmold.

AG BIOTOPKARTIERUNG (2019 a)

Vertiefende faunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Borgholzhausen / Versmold.

AG BIOTOPKARTIERUNG (2019 b)

Faunistische Untersuchung im Rahmen der geplanten Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Borgholzhausen / Versmold.

FÖA (2012)

BAB A 33-7.1 - AS Halle - AS Borgholzhausen - Fledermäuse: Fledermausuntersuchungen 2011 zum Braunen Langohr und Kleinen Abendsegler sowie Monitoring der Bechsteinfledermaus bei Casum. Unveröffentl. Gutachten i.A. des Landesbetriebs Straßenbau NRW.

FÖA (2013)

BAB A 33 - 7.1 - AS Halle - AS Borgholzhausen, Fledermausmonitoring 2012 / 2013
Monitoring der Bechsteinfledermaus in Casum.

FÖA (2017)

BAB A 33-7.1 - AS Halle - AS Borgholzhausen, Fledermausmonitoring 2017
Monitoring der Bechsteinfledermaus in Casum.

